

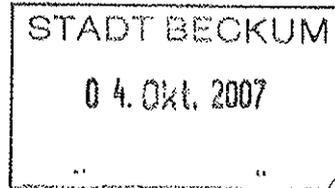


Wehrbereichsverwaltung West  
III 4 - Az 45-03-03/  
Ord-Nr.: West1\_H\_094\_07\_b

Düsseldorf, 27. September 2007  
Telefon: (0211) 959 - 2246  
Telefax: (0211) 959 - 2281  
Bearbeiter: Herr Bender  
E-Mail:  
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Beckum  
Postfach 1863  
  
59248 Beckum



Betreff: Bauleitplanung;  
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker"

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 25.04.07- Az 61-26-05/VEP Stücker  
2) Mein Schreiben vom 15.05.07- Az 45-03-03 Ord-Nr.: West1\_H\_094\_07\_a  
3) Ihr Schreiben vom 05.09.07- Az 61-26-05/VEP Stücker

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant eine Fläche als Gewerbegebiet auszuweisen. Die Gebäudehöhe wurde auf maximal ca. 13,0 m über Grund festgesetzt.

Es kann meinerseits jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. Sollte dieses der Fall sein, so bitte ich in jedem Einzelfall eine erneute Abstimmung mit mir u.a. als militärische Luftfahrtbehörde durchzuführen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Realisierung der Planung - unter ausschließlicher Berücksichtigung der von mir zu vertretenden Belange - in der vorliegenden Form grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Rohmann